

De-minimis¹-Erklärung

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831
zum Antrag

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Name des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

2. Definitionen und Erklärungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der o. g. Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung

Hiermit erklärt das Antrag stellende Unternehmen, dass es als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2. zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren

☐ keine ☐ die in nachstehender Tabelle aufgeführten

De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt (mit Ausnahme der hier beantragten De-minimis-Beihilfe) hat:

- *Allgemeine De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen² bzw. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen³,

¹ Erläuterungen zur De-minimis-Regel finden Sie in unserem De-minimis-Informationsblatt auf www.aufbaubank.de (Rubrik „Förderprogramme/Glossar“)

² Amtsblatt der EU L, 2023/2831, 15.12.2023

³ Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023

Anlage zum Antrag, De-minimis-Erklärung, Seite 2

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2.)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*			Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)	Beihilfewert in Euro
				Allgemeine	Agrar	Fisch			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
Summe									

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antrag stellenden Unternehmens

⁴ Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L, 2024/3118, 13.12.2024 und Verordnung (EU) 2025/1989 der Kommission vom 2. Oktober 2025, Amtsblatt der EU L, 2025/1989, 03.10.2025

⁵ Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023